

Vorbemerkungen

Das Rudolf-Rempel-Berufskolleg ist sich der hohen Verantwortung für den Bildungs- und Erziehungsprozess der Schülerinnen und Schüler bewusst. Deshalb wird die Aufgabe, die Kontinuität der Bildungsarbeit sicher zu stellen, sehr ernst genommen. Ziel ist eine gesicherte Unterrichtserteilung und ein verantwortungsbewusster Umgang mit Unterrichtsausfall. **Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass der Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf Unterricht Priorität hat, auch wenn die unterrichtende Person nicht zur Verfügung steht.**

Die Lehrkräfte der Schule nehmen ihre Verpflichtung zum Vertretungsunterricht und zu seiner sorgfältigen Vorbereitung und Durchführung ernst und unterstützen alle Bemühungen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

Die Bildungsgänge unterstützen dieses Konzept durch Material, das digital zur Verfügung gestellt wird. Ziel ist die Nutzung des Moodle-Systems.

Die Verantwortungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler wird gefördert, um die schulischen Unterrichtsangebote auch dann ernst zu nehmen, wenn die planmäßig vorgesehene Lehrkraft nicht zur Verfügung steht.

Langfristige Regelungen

Der **vorhersehbare langfristige Ausfall** von Lehrkräften wird durch Stundenplanänderung aufgefangen. Dabei wird die Veränderung unter dem Gesichtspunkt der Verträglichkeit für Schülerinnen und Schüler und dem Leitgedanken, die Folgen auf andere Klassen gering zu halten, umgesetzt.

Bei einem **plötzlichen Ausfall** von Lehrkräften, der **vorhersehbar länger** andauert, wird ebenfalls eine Stundenplanänderung vorgenommen, die kurzfristig umgesetzt wird. Damit soll sichergestellt werden, dass die Versorgung der Klassen mit Unterricht nicht im Ungewissen bleibt, sondern die Arbeit so schnell wie möglich fortgesetzt wird.

Weitere Regelungen

Bei **kurzfristigen aber planbaren Vertretungen** (z.B. wegen Teilnahme an einer Prüfung oder Fortbildung) sollen von den Unterrichtenden Aufgaben zur Verfügung gestellt werden, wenn keine anderweitige sinnvolle Vertretung möglich ist.

Bei **plötzlicher krankheitsbedingter Abwesenheit** sollen in Absprache mit der Vertretungsplanung Themen und Arbeitsaufträge, die für den Unterricht vorgesehen waren, übermittelt werden.

Die letzte Unterrichtsstunde einer Klasse wird nicht mehr vertreten, wenn dadurch Mehrarbeit anfällt.

Die große Diversifizierung der Schule legt nahe, **bildungsgangspezifische Konzepte** für solche Situationen zu entwickeln, in denen wegen der Kürze der Zeit oder wegen fehlender Ressourcen eine spezielle Organisationsregelung notwendig ist. Dies ist regelmäßiger Punkt auf Bildungsgangkonferenzen.

Ist die Abbestellung einer Klasse aus Sicht der Vertretungsplanung sinnvoll, erfolgt dies grundsätzlich in Abstimmung mit der Bildungsgangleitung, um bildungsgangspezifische Absprachen ggf. berücksichtigen zu können. Ist dies nicht möglich, erfolgt eine Abstimmung mit der SL. Kurzfristige Abbestellungen werden durch das Schulbüro unterstützt.

Berufsschule

Folgende abgestufte Vorgehensweise wird für die Fachklassen des dualen Systems angestrebt:

1. Sofern die regulär eingesetzte Lehrkraft den Unterricht nicht wahrnehmen kann, soll die Vertretung in erster Linie durch eine in der betreffenden Klasse unterrichtende Lehrkraft sichergestellt werden, die den Un-

	<p>terricht im eigenen Fach fortsetzt.</p> <ol style="list-style-type: none">2. Wenn die Vertretung durch eine nicht in der Klasse unterrichtende Lehrkraft wahrgenommen werden muss, erfolgt eine individuelle inhaltliche Abstimmung der Unterrichtsinhalte zwischen dem/der Vertretenden und dem/der zu Vertretenden. Wer mit wem Kontakt aufzunehmen hat, geht aus entsprechenden Vermerken im Vertretungsplan hervor.3. Sollte eine Abstimmung zwischen den betroffenen Lehrkräften nicht möglich sein, übernimmt es die Klassenleitung bzw. die Lehrkraft eines Schwerpunktfaches in Abstimmung mit der Vertretungsplanung, die vertretende Lehrkraft mit den notwendigen Informationen über sinnvolle Unterrichtsinhalte aus den aktuell behandelten Lernfeldern zu versorgen.4. Ist keine Lehrkraft für die Vertretung in der betroffenen Klasse verfügbar, stehen die Lehrerinnen und Lehrer, die die Klasse aus dem Unterricht kennen, für die Gewährleistung eines Mindestmaßes an Aufsicht und Betreuung neben ihrem regulären Unterricht zur Verfügung. Welche Lehrkraft im Einzelfall die Betreuung wahrzunehmen hat, geht aus dem Vertretungsplan hervor. Die individuelle Situation des Bildungsganges und der Klasse ist hierbei zu berücksichtigen. Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin bzw. die Lehrkraft eines Schwerpunktfaches unterstützt die Vertretungsplanung dabei, Aufgabenstellungen aus dem aktuellen Unterricht zu finden.5. Die Bildungsgangkonferenzen beraten über die Möglichkeiten zum Aufbau eines (digitalen) Materialpools der im Moodle-System hinterlegt wird und über die schulischen Selbstlernzentren ggf. ohne Lehrerunterstützung von den Schülerinnen und Schülern abgerufen werden kann.
Berufsfachschule	<p>Grundsätzlich gilt, dass bei Unterrichtsausfall eine Vertretungsregelung vorgenommen wird.</p> <p>Dabei gelten folgende Grundsätze:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Vertretung wird in erster Linie durch eine in der betreffenden Klasse unterrichtende Lehrkraft sichergestellt, die den Unterricht im eigenen Fach fortsetzt.2. Alternativ wird die Vertretung durch eine Lehrkraft mit dem Fach vorgeesehen, das zu vertreten ist.3. Für die Vertretung sollen Aufgaben von der zu vertretenden Lehrkraft oder einer anderen Lehrkraft der Klasse gestellt werden, die die Vertretungskraft dann bearbeiten lässt.4. Ggf. wird die Klasse mit Arbeitsaufträgen in Eckstunden entlassen.
Höhere Handelsschule	<p>Die Zusammensetzung der Klassen ist so unterschiedlich, dass im Einzelfall entschieden wird, ob über die Verfahrensweise für den Bildungsgang Berufsgrundschuljahr/Handelsschule hinaus weitere Möglichkeiten in Frage kommen. Diese Möglichkeiten sind:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Fortsetzung von begonnenen Lernprozessen in den Selbstlernzentren der Schule. Dort sind Übungsmaterialien in den FHR-Fächern, die Gegenstände der schriftlichen Prüfung sind, eingestellt.2. In den Selbstlernzentren können ebenfalls Informationen beschafft (Unterrichtsvorbereitung) oder mit Selbstlernprogrammen gearbeitet werden.3. Für den Fall der Aufgabenbetreuung erfolgt eine Aufsicht entweder über Lehrkräfte, die eine Freistunde haben oder über eine Mitaufsicht aus dem Nachbarraum.

Wirtschafts-
gymnasium

Für die Klasse 11.1 gilt das Konzept der Höheren Handelsschule analog. Ab Klasse 11.2 sind die Klassen mit Notebooks ausgestattet, so dass Selbstlernphasen mit dem Notebook vorgesehen sind. Ansprechpartner für organisatorische Regelungen (z. B. Auf- und Zuschließen des Raumes) ist die Lehrkraft im Nebenraum. Die Aufgaben werden durch die Fachlehrerin/den Fachlehrer gestellt, sie können entweder als Kopien oder digital (Schulnetz, per E-Mail) zur Verfügung gestellt werden. Auch über einen längeren Zeitraum gültige Aufgaben wie Praktikumsberichte, Facharbeiten usw. können vorgesehen werden. Darüber hinaus ist der Einsatz von Lernsoftware möglich. Die Schülerergebnisse sind durch die Abgabe von Lösungen nachzuhalten, die an die Lehrkraft per E-Mail zu schicken sind oder ins Schulnetz bzw. den Klassenordner einzustellen sind.

Fachoberschule

Da sich der Bildungsgang an berufserfahrene Schülerinnen und Schüler richtet, werden erwachsenengerechte Lösungen angestrebt. In Anbetracht der Kürze der Ausbildung hat Vertretungsunterricht vertiefende bzw. ergänzende Wirkung in Bezug auf die Schwerpunktfächer. Auch fächerübergreifende Aufgabenstellungen sind vorstellbar. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer erstellt am Anfang des Jahres mit den anderen Lehrern des Schwerpunktbereichs für jeweils $\frac{1}{2}$ Jahr einen Aufgabenpool. Die gestellten Aufgaben sollen in Gruppenarbeit gelöst werden und mit zur Notenfindung beitragen. Die Nutzung der Selbstlernzentren ist selbstverständlich. Diese selbstständige Arbeitsweise dient auch der Vorbereitung auf ein zukünftiges Studium an einer Fachhochschule oder Universität.

Fachschule

In der Erwachsenenbildung muss der Vertretungsunterricht für die Lerngruppen sinnvoll und nachvollziehbar sein. Bei planbaren Vertretungen wird eine individuelle inhaltliche Abstimmung der Inhalte zwischen dem/der Vertretenden und dem/der zu Vertretenden vorgenommen. Sofern die regulär eingesetzte Lehrkraft den Unterricht nicht wahrnehmen kann, wird im Sinne einer Hierarchie folgendermaßen vorgegangen.

1. Die Vertretung wird möglichst durch eine in der betreffenden Klasse unterrichtende Lehrkraft sichergestellt, die den Unterricht im eigenen Fach fortsetzt bzw. Aufgaben stellt und aus einem Nachbarraum heraus für Rückfragen zur Verfügung steht.
2. In der Mittelstufe wird die Lerngruppe mit der Bearbeitung ihres Projektes beauftragt. Für Rückfragen stehen Lehrkräfte der Klasse, die eine Freistunde haben oder die im Nachbarraum unterrichten zur Verfügung.
3. Referate, Hausarbeiten, Internetrecherche etc. kann in den zur Verfügung stehenden Selbstlernzentren von den Studierenden selbstständig vorgenommen werden.
4. Wenn die Vertretung nicht nachvollziehbar sinnvoll geregelt werden kann, wird die Klasse abbestellt, sofern es sich um Eckstunden handelt.